

Einwohnerantrag nach § 44 Bezirksverwaltungsgesetz Verringerung des Durchgangsverkehrs im Klausenerplatz-Kiez

Wir, die Unterzeichnenden stellen hiermit einen Einwohnerantrag zur Verringerung des Durchgangsverkehrs im Klausenerplatz-Kiez. Dazu sollen die Empfehlungen aus dem vom Bezirksamt beauftragten Mobilitätskonzept bzgl. verkehrsführender Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sind:

- Sperrung der Knobelsdorffstraße für Kfz in beide Richtungen an der Kreuzung zur Sophie-Charlotten-Straße.
- Fahrtrichtungsgebote für die Ausfahrt auf die Sophie-Charlotten-Straße vom Horstweg (nur linksabbiegen) und von der Seelingstraße (nur rechtsabbiegen).
- Diagonalsperre an der Kreuzung Danckelmann-/Christstraße (von Südwest nach Nordost).

Begründung

Der Klausenerplatz-Kiez ist als zum größten Teil verkehrsberuhigter Bereich von einem „eigenen“ Autobahnanschluss belastet, der eigentlich am Kaiserdamm liegen sollte. Dadurch wird ein massiver Durchgangsverkehr in den Kiezstraßen verursacht, wodurch die seit mehr als 40 Jahren bestehende Verkehrsberuhigung ad absurdum geführt wird.

Besonders betroffen ist die Knobelsdorffstraße, in der sich westlich der Sophie-Charlotten-Straße der Autobahnanschluss befindet. Deshalb wird sie häufig von der Schloßstraße zur A 100 und von der A 100 zur Schloßstraße als zeitliche Abkürzung genutzt. Ebenfalls häufig vom „Schleichverkehr“ betroffen sind Horstweg und Danckelmannstraße, weil Autofahrende so die Ampeln an Kaiserdamm, Sophie-Charlotten-Straße und Spandauer Damm einsparen und Staus umfahren können.

Eine Verringerung des Durchgangsverkehrs würde den Kiez einer Verkehrsberuhigung enorm näherbringen und die Verkehrssicherheit für Zufußgehende und Radfahrende deutlich verbessern, insbesondere für Kinder. Durch weniger Verkehr verringern sich die Belastungen durch Lärm, Feinstaub und Schadstoffausstoß. Insgesamt würde sich die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, aber auch in den Wohnungen und auf Balkonen erhöhen.

Das Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. schlägt deshalb seit mehr als 20 Jahren Maßnahmen gegen den Durchgangsverkehr vor. Die Sperrung der Knobelsdorffstraße

war bereits über mehrere Jahre realisiert, zunächst während des Neubaus der Spandauer Damm Brücke, dann durch eine verkehrsrechtliche Anordnung des Bezirksamts. Dabei blieb – wie auch hier beantragt – der Binnenverkehr sowie die Nutzung der Parkplätze zwischen Danckelmannstraße und Sperre vor der Sophie-Charlotten-Straße weiter möglich. Die Sperrung wurde dann 2012 aufgehoben, wegen aus Sicht des Bezirksamtes vorhandener rechtlicher Risiken.

Seitdem hat bis zur Sperrung von Ringbahn- und Westendbrücke der Kfz-Verkehr insgesamt und damit auch der Durchgangsverkehr im Kiez weiter zugenommen. Das Kiezbündnis hatte sich erneut für eine Sperrung der Knobelsdorffstraße und begleitende Maßnahmen für weitere Kiezstraßen eingesetzt. Daraufhin hat der Bezirksstadtrat die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Klausenerplatz-Kiez in Auftrag gegeben. Im Rahmen seiner Erstellung fand eine umfangreiche Bürger*innenbeteiligung in Form von Treffen, Möglichkeiten zur Stellungnahme und Veranstaltungen statt. Das endgültige Mobilitätskonzept wurde 2022 vorgestellt. Es enthält unter anderem die mit diesem Einwohnerantrag vom Bezirksamt geforderten Maßnahmen.

Der Bezirksstadtrat bzw. die Verwaltung hat die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mehrfach zugesagt. Zuletzt am 15.10.2025:

„das Straßen- und Grünflächenamt, Fb Tiefbau, beabsichtigt den Einmündungsbereich Knobelsdorffstraße / Sophie-Charlotten-Straße nach dem vorliegenden Mobilitätskonzept dauerhaft zu schließen...“.

Davon wurde aber etwa zum Jahreswechsel Abstand genommen und nunmehr auf Anfrage mitgeteilt, dass nur noch eine Einfahrtverboten-Regelung von der Sophie-Charlotten-Straße in die Knobelsdorffstraße umgesetzt werden soll. Das halten wir für unzureichend.

Die nach vollständiger Wiederöffnung des Autobahnanschlusses „Kaiserdamm“ an der Knobelsdorffstraße ohnehin sehr hohe Verkehrsbelastung wird sich perspektivisch noch weiter erhöhen, wenn der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm durch Wegfall zahlreicher Ein- und Ausfahrten wie bisher geplant umgesetzt würde.

Auf Grundlage des Berliner Mobilitätsgesetzes, der Verpflichtung zur Gewährleistung der Einhaltung der in § 42 StVO festgelegten Regeln für verkehrsberuhigte Bereiche und der Ergebnisse des für das Bezirksamt erstellten Mobilitätskonzeptes kann eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung der hier beantragten Maßnahmen erteilt werden.

Das hier beantragte Maßnahmenpaket bietet die nachhaltig wirksamste Möglichkeit zu Verringerung des Durchgangsverkehrs im Klausenerplatz-Kiez.